



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
 Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
 Postanschrift: Hubertusstraße 17
 52477 Alsdorf
 Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
 FAX: 0 24 04 / 50 - 303
 Homepage: www.alsdorf.de
 E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
 MI 17.00 - 17.30 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
 MI 08.00 - 18.00 Uhr
 FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
 MI 17.00 - 17.30 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Bekanntmachung

1. Änderungssatzung vom 12.07.2007

der Satzung vom 21.06.2006 der Stadt Alsdorf über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder des Landes NRW (GTK NRW)

Aufgrund der §§ 7 und 123 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. S. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005(GV NRW S. 498) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes - Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK - vom 29.10.1991 (GV. NRW. S. 380), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (GV NRW S. 631) hat der Landrat des Kreises Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde anstelle des Rates der Stadt Alsdorf beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zu § 1 Abs. 5 der o.a. Satzung wird - wie folgt - neu gefasst:

Jahreseinkommen		Elternbeitrag					
		Kinder 3 bis 6 Jahre		Kinder unter 3 Jahren			Hort 6-14 Jahre
		Regelgruppe	Tagesstätte	Regelgruppe	Tagesstätte	kl. AG Gruppe	
bis	12.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis	24.000 €	30,00 €	45,00 €	50,00 €	70,00 €	75,00 €	30,00 €
bis	36.000 €	50,00 €	75,00 €	70,00 €	145,00 €	165,00 €	60,00 €
bis	48.000 €	75,00 €	115,00 €	95,00 €	210,00 €	225,00 €	85,00 €
bis	60.000 €	120,00 €	185,00 €	140,00 €	280,00 €	295,00 €	120,00 €
bis	72.000 €	150,00 €	235,00 €	170,00 €	310,00 €	325,00 €	155,00 €
bis	84.000 €	165,00 €	260,00 €	185,00 €	320,00 €	340,00 €	165,00 €
bis	96.000 €	175,00 €	280,00 €	195,00 €	330,00 €	355,00 €	175,00 €
bis	108.000 €	200,00 €	315,00 €	220,00 €	340,00 €	370,00 €	200,00 €
über	108.000 €	220,00 €	345,00 €	240,00 €	350,00 €	385,00 €	220,00 €

Artikel II

In § 5 Abs. 1 wird folgender letzter Satz eingefügt:

Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt bis zu einer Höhe von insgesamt 300 € als Einkommen anrechnungsfrei.

Artikel III

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.08.2007 in Kraft.

- 148 -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung der vorstehenden Elternbeitragsatzung Stadt Alsdorf wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet,
- d) der Form - oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 12. Juli 2007

Der Landrat des Kreises Aachen
als Untere Staatliche
Verwaltungsbehörde

L.S.

gez.: Meulenbergh

- 149 -

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 der Volkshochschule Nordkreis Aachen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.04.1961 (GV NRW S. 190), in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Nordkreis Aachen am 13.6.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Nordkreis Aachen voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	erhöht um	vermindert um	Gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme	320.200 €	351.500 €	2.233.000 €	2.201.700 €
in der Ausgabe	161.900 €	193.200 €	2.233.000 €	2.201.700 €
Vermögenshaushalt				
in der Einnahme	146.800 €	0 €	191.600 €	338.400 €
in der Ausgabe	151.800 €	5.000 €	191.600 €	338.400 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 5

Der Umlagebedarf für das Haushaltsjahr 2007 wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur im Rahmen des § 82 GO NRW a. F. zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein.

- 150 -

Über die Leistungen dieser Ausgaben entscheidet der Vorstandsvorsteher im Einzelfall bis zur Höhe von 50 % je Haushaltsstelle, höchstens jedoch bis zu 2.500 €. Als geringfügig im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NRW a. F. gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 500 € bei einer Haushaltsstelle.

Mehrausgaben, die den Haushalt infolge entsprechender Mehreinnahmen (§ 17 GemHVO a. F.) nicht belasten und Ausgaben, die auf Grund gesetzlicher oder sonstiger Rechtsvorschriften zu leisten sind und auf deren Berechnung der VHS-Zweckverband keinen Einfluss hat, gelten als unerheblich, soweit ihre Deckung gewährleistet ist.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 5 ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Aachen mit Verfügung vom 28.06.2007, Aktenzeichen 15.1/12/11 – pa -, erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Haushaltssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorstandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem VHS-Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 04.07.2007

Koerlings
Vorsitzender der Versammlung

- 151 -

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Alsdorf, FG 4.2, schreibt öffentlich aus:

Lieferung von Papier- und Reinigungsmaterial für sämtliche städtischen Gebäude

Einreichungstermin: **13.08.2007**

Nähere Angaben werden im Subreport, Deutschen Ausschreibungsblatt, Submissionsanzeiger, bi Ausschreibungsdienste und unter www.alsdorf.de in der 30.KW veröffentlicht.

Alsdorf, den 19.07.2007

Der Bürgermeister

Klein

Hinweis:

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist laut der Gemeindeordnung jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Veröffentlichung

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung beteiligt sich die Stadt an verschiedenen Unternehmen des privaten Rechts.

Gemäß § 117 Abs. 2 hat sie hierüber jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Bericht umfasst insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.

Interessenten können diesen Bericht bei der Stadtverwaltung Alsdorf, Fachgebiet 5.1 - Kämmerei, Zimmer 304, während der üblichen Öffnungszeiten einsehen.

Desweiteren ist der Beteiligungsbericht auf der Homepage der Stadt Alsdorf (www.alsdorf.de) unter Stadtinformationen; Finanzen; Beteiligungsbericht einzusehen.

Alsdorf, 13. Juli 2007

Klein

Bürgermeister

- 152 -

Impfplan des Kreisgesundheitsamtes Aachen

für die Polio - Impfung (Kinderlähmung),
Tetanus-Impfung (Wundstarrkrampf) und
Diphtherie-Impfung

Stadt Alsdorf

09.08.2007	15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Beratungsstelle Alsdorf Bahnhofstr. 6	Alsdorf
------------	-------------------------	--	---------

Stadt Baesweiler

20.09.2007	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Grundschule Grengracht Eingang: Carl-Alexander-Schule	Baesweiler
------------	-------------------------	--	------------

Stadt Eschweiler / Stadt Stolberg

14.08.2007	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Gesundheitsamt Steinstr. 87	Eschweiler
09.10.2007	15.00 Uhr bis 16.30 Uhr	Gesundheitsamt Steinstr. 87	Eschweiler

Stadt Herzogenrath

05.09.2007	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Nebenstelle des Gesundheitsamtes Kaiserstr. 50	Herzogenrath- Kohlscheid
------------	-------------------------	---	-----------------------------

Stadt Monschau / Gemeinde Roetgen / Gemeinde Simmerath

11.09.2007	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Nebenstelle des Gesundheitsamtes im Malteser Krankenhaus Kammerbruchstr. 8, Raum 61	Simmerath
------------	-------------------------	---	-----------

Stadt Würselen

14.08.2007	17.00 Uhr bis 18.30 Uhr	Rathaus, Morlaixplatz Sitzungssaal A	Würselen
------------	-------------------------	---	----------